

**Antrag**  
**des Rechnungshofs**

**Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für  
das Haushaltsjahr 2022<sup>\*)</sup> durch den Landtag**

Schreiben des Rechnungshofs vom 24. November 2024 Az.: RHP2-1101H00000-20/2/5:

Zur Prüfung sowie zur Entschließung über die Erteilung der Entlastung nach § 101 Landeshaushaltsordnung lege ich dem Landtag die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben beim Einzelplan 11 – Rechnungshof – für das Haushaltsjahr 2022 vor.

Dr. Ruppert  
Präsidentin

---

<sup>\*)</sup> Die Rechnung des Rechnungshofs 2022 ist Teil der Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2022 (vgl. Drucksache 17/6022), die beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden kann.

Eingegangen: 26.11.2024/Ausgegeben: 4.12.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*